

	Datum	22.11.2022
	Abteilung	Finanzabteilung
Herr BG Hoffeld, Merzig	Sachbearbeiter/in	Herr Wolfgang Willkomm
Herr BG Kuttler, Wadern	Telefon	06861 80 180
Herr BG Harth, Losheim	Fax	06861 80 104
Herr BG Kiefer, Mettlach	eMail	w.willkomm@merzig-wadern.de
Herr BG Uhlenbruch, Perl	Öffnungszeiten	Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr
Herr BG Hübschen, Weiskirchen		Mo bis Do 13.30 bis 15.00 Uhr
Herr BG Collmann, Beckingen		u. nach tel. Vereinbarung
	Aktenzeichen	910/90

## **Information über den Haushalt 2023 des Landkreises Merzig-Wadern Erörterung des Kreishaushaltes am 30.11.2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister ,

entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland über die Finanzbeziehungen der Gemeindeverbände zu den verbandsangehörigen Gemeinden vom 06.07.1983 möchte ich Sie mit diesem Schreiben über den Verlauf der Haushaltsberatung informieren.

Die Vorberatungen des Kreishaushaltes fanden am 07.11.2021 und 21.11.2022 im Kreisausschuss statt. Die Verabschiedung des Haushalts durch den Kreistag ist am 12.12.2022 vorgesehen.

Der Entwurf der Verwaltung ist Ihnen mit Schreiben vom 07.11.2022 per Mail zugegangen. Der Kreisausschuss hat Änderungen am Entwurf vorgenommen (siehe Anlage „Veränderung des Entwurfs Haushalt 2023 Stand 22.11.2022“).

Die neuen **voraussichtlichen** Umlagebeträge und den Umlagesatz entnehmen Sie bitte den beigefügten Übersichten.

Für weiteren Erörterungsbedarf hatten wir, wie im Schreiben vom 07.11.2022 angekündigt, **den 30.11.2022 um 10.00 Uhr (Großer Sitzungssaal) vorgesehen. Bitte teilen Sie mir unter der Mailadresse [w.willkomm@merzig-wadern.de](mailto:w.willkomm@merzig-wadern.de) mit, wer an dem Erörterungstermin teilnimmt.**

Der Haushaltsentwurf, auf dessen Grundlage die Informationen basieren, steht selbstverständlich unter dem **ausdrücklichen Vorbehalt von Änderungen** durch den Kreistag.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2023 sind als abweisbar angesehene Ausgaben in der Berechnung der Kreisumlage enthalten. Nach Artikel 2 Nr. 10 (§ 19 a KFAG) des

Verwaltungsstrukturreformgesetztes (VSRG) ist eine Finanzierung dieser Ausgaben über die Kreisumlage zulässig. Für den Bereich der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Musikschule pp.) hat der Bildungsbeirat am 17.11.2022 die Entwurfsplanung beschlossen. Obwohl gesetzlich ein Betrag in Höhe von 0,5 % der Umlagegrundlagen für im engeren Sinne abweisbare Ausgaben zugelassen ist, betragen diese lt. Entwurf lediglich 0,3 % (s. Anlage).

Die **Zweckverbandsumlagen** zum Rettungszweckverband, Naturschutzvorhaben Wolferskopf, Tierkörperbeseitigungsverband und e-Go Saar haben sich wie folgt entwickelt:

Planansatz 2021	387.670 €
Planansatz 2022	442.670 €
Planansatz 2023	473.670 €

Stellungnahmen zu diesem Informationsschreiben bitte ich Sie bis zum **09.12.2022** abzugeben.

**Ich bitte Sie, den Empfang dieses Informationsschreibens mit dem beigefügten Vordruck zu bestätigen.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schlegel-Friedrich

Daniela Schlegel-Friedrich

Durchschrift (per E-Mail) z. K.  
alle Dezernate im Hause  
an die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag

Anlagen:

- Empfangsbescheinigung
- Veränderungsliste
- angepasste Übersicht über die „abweisbaren Ausgaben“
- angepasste Kreisumlagedaten